

Stufenplan der dsj und des DOSB

Maßnahmen			X = ja 0 = geplant	Geplant für MM.JJJJ
A	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept/eine Erklärung/eine Resolution zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)	x	
B	Ansprechpartner*innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)	x	
		Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.	x	
C	Eignung von Mitarbeiter*innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.	x	<i>Im Fall der DSSS die Betreuenden</i>
		Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 und 4 SGB VIII verfahren.	x	<i>Im Fall der DSSS die Betreuenden</i>
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.	x	<i>Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der DSSS</i>
E	Satzung und Ordnungen	Die Jugendordnung und die Satzung* enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht.	x	
F	Lizenzwerb	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.	<i>Trifft auf die DSSS nicht zu, da sie keine Trainer beschäftigt.</i>	
		Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.	<i>Trifft auf die DSSS nicht zu, da sie keine Trainer beschäftigt.</i>	
G	Lizenzentzug	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.	<i>Trifft auf die DSSS nicht zu, da sie keine Trainer beschäftigt.</i>	
H	Interventionsleitfaden	Es sind Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt.	x	
I	Beschwerde-management	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.	x	
		Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.	0	
J	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.	x	
K	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden.	x	

Quelle: „Konzept dsj-Stufenmodell“ der dsj